

\*\*\*\*\*  
**Newsletter für die Interessensvertretung 06-2020**  
\*\*\*\*\*

Hallo Kolleginnen und Kollegen  
hier wieder Aktuelles für die Arbeit in der Interessensvertretung.

Herzliche Grüße von  
Hans-Peter Semmler

\*\*\*\*\*  
**Inhalt:**  
\*\*\*\*\*

1. SB - Versammlung
2. Allerlei - Reha
3. Gesundheitsförderung
4. Home-Office bzw. Dienstreisen
5. ..aus dem Gericht
6. Seminare
7. Impressum

\*\*\*\*\*  
**1. SB - Versammlung**  
\*\*\*\*\*

**Versammlung schwerbehinderter Menschen**

Die SBV hat das Recht (und m.E. die Pflicht), mindestens einmal im Kalenderjahr eine Versammlung der schwerbehinderten Menschen im Betrieb oder in der Dienststelle durchzuführen.

Die Versammlung bietet der SBV die Gelegenheit, ihre Arbeit darzustellen und die schwerbehinderten Beschäftigten umfassend zu informieren.

Die Versammlung kann in eigener Verantwortung vorbereitet und gestaltet werden.

Die für Betriebs- und Personalversammlungen geltenden Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes bzw. der Personalvertretungsgesetze müssen auch für die Versammlung der schwerbehinderten Menschen beachtet werden.

– [Seminarbericht zum Thema](#)

– Aufgaben – Pflichten – Rechte als [Power-Point](#) oder [PDF – Datei](#)

**Seminar zum Thema SB-Versammlung**

13.-16.07.2020 in Bernried / Bay. Wald

Infos anfordern unter [seminar@komsem.de](mailto:seminar@komsem.de)

\*\*\*\*\*

## 2. Allerlei - Reha

\*\*\*\*\*

### Fristenrechner

Die BAR stellt einen Online-Fristenrechner zum Reha-Prozess zur Verfügung.

Zielsetzung hierbei ist es, die Sicherheit im Umgang mit den zahlreichen Neuregelungen im SGB IX zu erhöhen und damit vor allem die Arbeit in der Praxis zu erleichtern. Um dieses Ziel zu erreichen, enthält das Tool neben der Möglichkeit mit konkreten (Antrags-)Daten zu arbeiten, auch Hinweise auf die einschlägigen Regelungen im Gesetz und in der Gemeinsamen Empfehlung Reha-Prozess.

<[www.reha-fristenrechner.de](http://www.reha-fristenrechner.de)>

### Wer ist zuständig?

Eindeutige Zuständigkeiten und dadurch schnellere Hilfe für schwerbehinderte Menschen und Arbeitgeber – das ist das Ziel einer aktualisierten Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) und den Trägern der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung sowie der Bundesagentur für Arbeit als Rehabilitationsträger.

Hierbei geht es um Leistungen, bei denen der Gesetzgeber nicht klar geregelt hat, wer die Kosten übernehmen muss. Oft ist unklar, ob es sich um eine Rehabilitationsleistung oder um eine Leistung der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben handelt. Die Vereinbarung trat am 1. Januar 2020 in Kraft.

<<https://www.bar-frankfurt.de/service/publikationen/produktdetails/produkt/149.html>>

\*\*\*\*\*

## 3. Gesundheitsförderung im Betrieb

\*\*\*\*\*

Unternehmen machen mittlerweile viele Angebote zur Gesundheitsförderung.

Z.B. Maßnahmen gegen Bewegungsmangel, Nichtraucherurse, gesunde Ernährung, etc. Dies alles nur um die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten und Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen vorzubeugen.

Wie wirksam sie tatsächlich sind, zeigt der Report der Initiative Gesundheit und Arbeit (iga) auf Basis von 100 wissenschaftlichen Studien.

<<https://www.iga-info.de/veroeffentlichungen/igareporte/igareport-40/>>

Seminar dazu:

**Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung – Rolle der SBV?**

10.-13.08.2020 in Bernried / Bay. Wald

Infos anfordern unter [seminar@komsem.de](mailto:seminar@komsem.de)

\*\*\*\*\*

## 4. Home-Office bzw. Dienstreisen

\*\*\*\*\*

**So bleibt die Arbeit sicher und gesund**

Aus Infektionsschutzgründen haben viele Unternehmen ihre Beschäftigten ins Home-Office geschickt. Nicht überall gibt es fest eingerichtete Telearbeitsplätze. Auch wenn der heimische Küchentisch als Lösung erhalten muss, können Beschäftigte die Arbeit sicher und entspannt gestalten. Berufsgenossenschaften und Unfallkassen geben Tipps.

[Pressemitteilung der DGUV](#)

### **Damit das Homeoffice nicht zur Falle wird**

Nach aktuellen Studien würden 40 Prozent der Erwerbstätigen gerne zumindest zeitweise von zu Hause aus arbeiten, tatsächlich waren es vor der Corona-Pandemie nur etwa 12 Prozent.

<https://www.ergo-online.de/news/damit-das-homeoffice-nicht-zur-falle-wird/>

### **Sind Dienstreisen eigentlich Arbeit und somit vergütungspflichtig?**

Trotz Video und Telko – immer wieder gibt es Dienstreisen. Ist das Arbeitszeit?

Ein Gutachten für das Hugo Sinzheimer Institut stellt klar: Die Zeiten der An- und Abreise bei Dienstreisen haben rechtlich als Arbeitszeit zu gelten.

<https://www.ergo-online.de/news/dienstreisen-sind-arbeit-und-damit-verguetungspflichtig/>

\*\*\*\*\*

## **5. ..aus dem Gericht**

\*\*\*\*\*

### **Wahlwerbung mit Dienstpost**

Die Verwendung der Dienstpost zur Wahlwerbung durch einen Bewerber für die Stelle der Vertrauensperson der Schwerbehindertenvertretung kann einen Verstoß gegen die Chancengleichheit darstellen.

Ob ein solcher zur Anfechtung berechtigender Verstoß vorliegt, hängt davon ab, ob der Bewerber sich oder seiner Liste dadurch einen Vorteil gegenüber den anderen Bewerbern verschafft hat.

Ein solcher Vorteil ist zumindest dann anzunehmen, wenn der Briefumschlag dem äußeren Anschein nach vom Arbeitgeber stammt und erst nach Öffnen des Briefes erkennbar wird, dass dieser tatsächlich vom Wahlbewerber und nicht offiziell vom Arbeitgeber stammt.

Anders als beispielsweise herumliegende Wahlflyer oder Wahlplakate, die ein Arbeitnehmer nicht selten nicht einmal zur Kenntnis nehmen wird, oder Handzetteln, denen sich der Arbeitnehmer durch passives Verhalten entziehen kann, provoziert der an die Privatanschrift adressierte und scheinbar vom Arbeitgeber stammende Brief ein aktives Verhalten, nämlich den Brief zumindest einmal zu öffnen und sich über den Inhalt in Kenntnis zu setzen.

[ArbG Frankfurt, 07.08.2019, Az: 17 BV 675/18](#)

### **BEM und Betriebsrat: zwei magische Worte im Kündigungsschutzprozess – auch bei der POST**

Eine Krankheit kommt oft schneller als man denkt. Und sie bleibt oft auch länger. Das ist für Arbeitgeber ein Grund, zum Mittel der Kündigung zu greifen.

Aber egal, wie lange die Krankheit dauert, die Regeln des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) und der Betriebsratsanhörung sind einzuhalten.

Unrichtige Angaben bei den sozialen Kriterien und Nichtdurchführung der besprochenen BEM-Maßnahmen haben das Gericht bewogen der Kündigung nicht stattzugeben.

[ArbG Stuttgart, 4 Ca 6774/19](#)

### **Einladung zum Vorstellungsgespräch**

Die Einladung eines schwerbehinderten oder gleichgestellten Bewerbers zum Vorstellungsgespräch muss der öffentliche Arbeitgeber weder förmlich zustellen noch den Zugang der Einladung nachweisen.

[LAG Mecklenburg-Vorpommern, Urteil vom 07.01.2020, 5 Sa 95/19](#)

## Nichteinladung zum Vorstellungsgespräch

Die Verletzung der Verpflichtung eines öffentlichen Arbeitgebers, einen schwerbehinderten Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch einzuladen, begründet regelmäßig die Vermutung einer Benachteiligung wegen der Behinderung.

[LAG Mecklenburg-Vorpommern, Urteil vom 07.01.2020, 5 Sa 128/19](#)

## Vorstellungsgespräch – Beteiligung der SBV

Für eine Unterrichtung nach § 164 Abs. 1 S. 4 SGB IX reicht es nicht aus, dass der Arbeitgeber alle Bewerbungsunterlagen auch der Schwerbehindertenvertretung elektronisch zugänglich macht.

Es muss vielmehr unverzüglich ein Hinweis ergehen, ob und welcher der Bewerber schwerbehindert ist.

[LAG Berlin-Brandenburg, Urteil v. 27.11.2019 – 15 Sa 949/19](#)

\*\*\*\*\*

## 6. Freie Seminarplätze

\*\*\*\*\*

Täglich aktualisierter Stand unter: [www.komsem.de/termine](http://www.komsem.de/termine)

SBV-2: Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben (auch für die Stellvertretung)	29.06.-03.07.
<b>Voll:</b> Bernieder SBV-Tage (Behinderung der SBV-Arbeit)	06.07.-09.07.
SBV-Versammlung	13.07.-16.07.
„Minderleister“ - Was bedeutet das überhaupt? - Ursachen, Indikatoren und Handlungsmöglichkeiten	20.07.-24.07.
<b>Voll:</b> Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen - Was muss ich wissen?	27.07.-30.07.
<b>Voll:</b> Resilienz (Widerstandsfähigkeit): Was uns stark macht gegen Stress und Burn-out	27.07.-31.07.
Rund um die Rente (nicht nur) für schwerbehinderte Menschen	03.08.-04.08.
Inklusionsvereinbarung - (K)ein zahnloser Tiger!	04.08.-07.08.
Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung	10.08.-13.08.
SBV-1: Neu gewählt – und nun? Grundlagen im Schwerbehindertenrecht (auch für die Stellvertretung)	17.08.-21.08.
SBV-3: Rechte der Schwerbehindertenvertretung bzw. der Stellvertretung	24.08.-28.08.
SBV-1: Neu gewählt – und nun? Grundlagen im Schwerbehindertenrecht (auch für die Stellvertretung)	07.09.-11.09.
<b>Voll:</b> BR: Kündigung – das unbeliebte Thema – muss aber sein!	14.09.-18.09.
Bin ich aus Stein - oder was? - Mitfühlen statt mitleiden in besonderen Beratungsgesprächen?	14.09.-18.09.
SBV-2: Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben (auch für die Stellvertretung)	21.09.-25.09.
Resilienz (Widerstandsfähigkeit): Was uns stark macht gegen Stress und Burn-out	28.09.-02.10.
SBV-3: Rechte der Schwerbehindertenvertretung bzw. der Stellvertretung	28.09.-02.10.
<b>Voll:</b> Arbeitsrecht - 1 für die SBV / BR / PR	05.10.-09.10.
Rechtssicherer Schriftverkehr für die SBV - gar nicht so schwer	12.10.-16.10.

SBV-4: Viel Wissen für die SBV um viel zu erreichen bei Einstellung, Versetzung und Kündigung	12.10.-16.10.
BEM – Teil 2: (6 Wochen krank und dann?)	19.10.-23.10.
Rechte und Aufgaben der Gesamt- bzw. Konzernschwerbehindertenvertretung (auch für die Stellvertretung)	19.10.-22.10.
Umgang mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz - Teil 1	19.10.-23.10.
<b>Voll:</b> BR-3: Die Mitbestimmung des Betriebsrats - Fluch oder Segen?	26.10.-30.10.
SBV-2: Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben (auch für die Stellvertretung)	26.10.-30.10.
BR: Vertrauensvolle Zusammenarbeit gestört? Was hat der BR für Möglichkeiten? (in Regensburg)	02.11.-05.11.
BEM – Teil 1: Sechs Wochen krank und dann? - BEM (in Heimbuchenthal / Nähe FFM)	09.11.-12.11.
Arbeitsrecht - 2 für die SBV / BR / PR	09.11.-13.11.
Antrag abgelehnt – und dann? Widerspruch, Sozialgericht – die Lösung? (in Regensburg)	16.11.-20.11.
Rhetorik: Reden in der Betriebs-, Personal oder Schwerbehindertenversammlung - leicht gemacht	16.11.-20.11.
<b>Voll:</b> „Psychische Belastungen vermeiden und psychischen Erkrankungen vorbeugen“ – Teil 2	16.11.-20.11.
Arbeitsrecht - 2 für die SBV / BR / PR	23.11.-27.11.
SBV-1: Neu gewählt – und nun? Grundlagen im Schwerbehindertenrecht (auch für die Stellvertretung)	30.11.-04.12.
„Minderleister“ - Was bedeutet das überhaupt? - Ursachen, Indikatoren und Handlungsmöglichkeiten	30.11.-04.12.
SBV-2: Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben (auch für die Stellvertretung)	07.12.-11.12.

**Infos bzw. Ausschreibungsunterlagen per Mail anfordern: [info@komsem.de](mailto:info@komsem.de)**

\*\*\*\*\*

## 7. Impressum

\*\*\*\*\*

KomSem GmbH  
Fichtelgebirgstr. 9  
93173 Wenzenbach  
Tel.: 09407 959050 (keine Rechtsauskünfte)  
[info@komsem.de](mailto:info@komsem.de)  
<http://www.komsem.de>

<https://www.facebook.com/komsem1>  
<https://www.facebook.com/groups/sbv00/>

\*\*\*\*\*

Geschäftsführende Gesellschafter:  
Hans-Peter und Paula Semmler  
Sitz: Wenzenbach  
Amtsgericht Regensburg - Registergericht HRB 14063  
Steuer-Nr.: 244/130/70380, USt-IdNr.: DE293545311

Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden.  
Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind jedoch ausgeschlossen.

**Dieser kostenlose Newsletter kann gerne weiter geleitet werden.**

**Abbestellen:** Bitte eine Mail mit dem Hinweis „**Löschen**“ zurück senden.

**Neu bestellen (SBV):** Bitte eine Mail mit dem Hinweis „**Aufnehmen**“ (**mit Funktionsangabe**) zurück senden.

Bitte fügen Sie unbedingt die E-Mail-Adresse [info@komsem.de](mailto:info@komsem.de) zu Ihren Kontakten beziehungsweise zu Ihrer Liste sicherer Empfänger (Whitelist) hinzu. Dadurch ist sicher, dass unsere E-Mails auch weiterhin wohlbehalten in Ihrem Posteingangsfach ankommen.